



Hinweise zum Verfassen einer linguistischen Arbeit

Der **Umfang** der Seminararbeiten richtet sich nach dem Workload des Moduls, in dem sie geschrieben werden. In Modulen mit einem Workload von 9 ECTS-Credits wird eine Arbeit von ca. 20 Seiten erwartet, in Modulen mit 6 ECTS-Credits eine Arbeit von ca. 12 Seiten. Proseminararbeiten von Liz-Studierenden umfassen ca. 10 Seiten, Seminararbeiten von Liz-Studierenden ca. 20 Seiten Text. Bachelorarbeiten (12 ECTS-Credits ohne begleitende Lehrveranstaltung) haben einen Umfang von ca. 30 Seiten. Wenn Seminararbeiten als Gruppenarbeiten verfasst werden, sind sie je nach Anzahl der AutorInnen entsprechend umfangreicher. Die Arbeiten müssen in Bezug auf Formales einheitlich, nach einem klaren, systematischen Konzept gestaltet werden und eine gute Lesbarkeit gewährleisten. Der Text besteht aus Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Textteil, Bibliographie und ggf. einem Anhang (separate Beilage, CD-Rom etc.). Die o.g. Angaben zum Umfang beziehen sich allerdings nur auf den Textteil, und sie setzen die weiter unten beschriebene Formatierung voraus.

Das **Titelblatt** muss folgende Angaben enthalten: Name der Universität; Name des Instituts; Titel und Semester der Veranstaltung, in dem die Arbeit geschrieben wurde; Titel der Arbeit; Name des/der Dozierenden; Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des/der Verfassers/Verfasserin; Abgabedatum. Das Titelblatt selbst wird nicht in die Seitennummerierung aufgenommen.

Das **Inhaltsverzeichnis** listet alle Abschnitte, inkl. Unterabschnitten, mit Seitenzahlen versehen auf. Die Abschnitte werden nummeriert, die Unterabschnitte entsprechend unternummeriert. Nummerierungen, die tiefer gehen als bis zur 3. Dezimalstelle (z.B. 2.2.2.1), sind zu vermeiden.

In der **Einleitung** wird die Fragestellung expliziert, ggfs. der Bezug der Arbeit zum Rahmenthema der Veranstaltung dargelegt und ein kurzer Überblick über die Arbeit gegeben.

Im **Hauptteil** wird das Problem in einzelnen Schritten entfaltet. Sowohl die eigenen als auch die von anderen Autoren übernommen Thesen bzw. Hypothesen sind dabei durch Argumente zu stützen. Die Aussagen müssen durch Literaturverweise belegt werden. Bei empirischen Arbeiten ist in einem Abschnitt/Unterabschnitt das Korpus darzustellen. Alle im Text vorgetragene Behauptungen müssen belegt werden. Dies geschieht entweder durch eigene Untersuchungen oder aber durch den Verweis auf die entsprechende Literatur. Durch das vollständige Dokumentieren der Quellen beugen Sie einem Plagiatsvorwurf (samt damit verbundenen Rechtsfolgen) vor. Konkret heisst dies, dass Sie jedes Mal (!), wenn Sie Zahlen, Beispiele oder Schlussfolgerungen wörtlich oder auch nur sinngemäss aus der Forschungsliteratur übernehmen, einen Quellennachweis liefern müssen.

Im **Schluss** soll ein Rückblick auf den Argumentationsgang geworfen werden. Die wesentlichen Ergebnisse sollten hier nochmals kurz dargestellt und in Beziehung zur Fragestellung gesetzt werden. Dabei kann auf offene Fragen und neue Ansätze hingewiesen und eine abschliessende Stellungnahme gegeben werden.

Am Schluss der Arbeit muss ein nach den Namen der VerfasserInnen alphabetisiertes, vollständiges Verzeichnis der verwendeten (zitierten oder referenzierten) **Literatur** stehen, in dem alle Quellen nachgewiesen werden. Die Bibliographierweise ist von Fach zu Fach verschieden; entscheidend ist, dass sie eine innere Logik aufweist und alle nötigen Angaben enthält. Die einzelnen Literaturangaben müssen zumindest folgende Angaben enthalten: Name und Vorname aller AutorInnen bzw. HerausgeberInnen, Publikationsjahr, Titel des Werkes, Publikationsort. Bei mehreren Arbeiten derselben Verfasserin bzw. desselben Verfassers aus demselben Jahr wird mit a, b, c ... differenziert: (2003a), (2003b), (2003c). Zusätzliche Angaben wie Erstauflage, Vorlage, Nachdruck, Übersetzungen u.Ä. werden nach dem Titel/Untertitel in eckigen Klammern angegeben. Die folgenden Beispiele zeigen sinnvolle Notationsweisen für verschiedene Textsorten:

a) Bücher

Linke, Angelika/Nussbaumer, Markus/Portmann, Paul R. (2004): Studienbuch Linguistik. 5., erw. Auflage. Tübingen: Niemeyer (= Reihe germanistische Linguistik 121).

Hausendorf, Heiko/Kesselheim, Wolfgang (2008): Textlinguistik fürs Examen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (= Linguistik fürs Examen 5).

Die Angabe der Auflage ist zwingend von der 2. Auflage an, evtl. mit den ergänzenden Angaben zu Überarbeitung, Erweiterung, Korrektur. Die Angabe von Verlag und Reihe ist optional, sollte jedoch in der Bibliographie einheitlich durchgehalten werden.

b) Beiträge aus Sammelbänden

Glaser, Elvira (2002): Fein gehackte Pinienkerne zugeben! Zum Infinitiv in Kochrezepten. In: Restle, David/Zaefferer, Dietmar (Hrsg.): Sounds and Systems. Studies in Structure and Change. A Festschrift for Theo Vennemann. Berlin, New York: Mouton de Gruyter, S. 165–183.

Kleinberger Günther, Ulla (2002): Sprachliche Höflichkeit in innerbetrieblichen e-mails. In: Lüger, Heinz-Helmut (Hrsg.): Höflichkeitsstile. 2., korrig. Auflage. Frankfurt a.M. etc.: Peter Lang (= Cross Cultural Communication 7), S. 147–164.

Das *In*: signalisiert hier den LeserInnen, dass es sich um einen Beitrag aus einem Sammelband handelt. Wichtig ist, dass die Seitenzahlen des Beitrags angegeben werden. Bei mehr als zwei Verlagsorten wird nur der erste genannt und mit *etc.* abgekürzt.

c) Sammelbände

Burger, Harald/Häcki Buhofer, Annelies/Gréciano, Gertrud (Hrsg.) (2003): Flut von Texten – Vielfalt der Kulturen. Ascona 2001 zur Methodologie und Kulturspezifik der Phraseologie. Baltmannsweiler: Schneider (= Phraseologie und Parömiologie 14).

Das Kürzel (*Hrsg.*) muss in diesem Fall stehen, damit deutlich wird, dass die angeführten Namen nicht die AutorInnen, sondern die HerausgeberInnen des Bandes nennen.

d) Zeitschriften- und Zeitungsartikel

Dürscheid, Christa (2002): «Polemik satt und Wahlkampf pur» – Das postnominale Adjektiv im Deutschen. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 21/1, S. 57–81.

Luginbühl, Martin (2001): Analyse der Albigüetli-Reden: Keller kontra Gotthelf. In: Facts 4, S. 42.

Kleinberger Günther, Ulla (2002): Verständigungsschwierigkeiten im globalen Dorf. Englisch als «lingua franca» in Wirtschaftsbetrieben. In: NZZ, 12./13. Januar 2002, S. 83.

Die Zeitung bzw. Zeitschrift muss mit ihrem Titel, ihrer Nummer und ihrem Jahrgang angegeben werden. Ebenso müssen die Seitenzahlen des Beitrages aufgeführt sein. Bei weniger bekannten Zeitungen und Zeitschriften sollte der Publikationsort dazugesetzt werden.

e) Handbücher

DWB = Grimm, Jakob/Grimm, Wilhelm (1854–1961): Deutsches Wörterbuch. 33 Bde. Leipzig: Hirzel.
Id. = Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler, fortgeführt von A. Bachmann, O. Gröger, H. Wanner, P. Dalcher, P. Ott, H.-P. Schifferle. Frauenfeld: Huber 1881ff.

Für bedeutende Handbücher haben sich Siglen etabliert, die man für Verweise im Text verwendet (s.u.) und den Literaturangaben in der Bibliographie voranstellt. Die Titel werden dann nach der Sigle sortiert. Wichtig ist, dass die Ausgabe genannt wird, mit der gearbeitet wurde (bspw. bei Nachdrucken, Faksimiles).

f) Elektronische Medien

Fernsehen: [Zeitreise. Putsch in Moskau. Fernsehsendung, ausgestrahlt auf SF1, 28.4.2003.](#)

Radio: [Rüfenacht, Hans Stefan \(2003\): Von der Pfanne in den Motor: Ist Sojaöl das Schmieröl der Zukunft? Radiosendung, ausgestrahlt auf DRS2, 27.4.2003.](#)

Internet: [Thomas Schmidt \(2002\): Gesprächstranskription auf dem Computer – das System EXMARaLDA, In: Gesprächsforschung. Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion 3, S. 1–23. Online unter: <http://www.gespraechsforschung-ozs.de/heft2002/px-schmidt.pdf> <8.10.2010>.](#)

Bei Internet-Zitaten ist immer der Tag des letzten Zugriffs in <eckigen Klammern> anzugeben, da diese Texte verändert oder aus dem Netz genommen werden können.

Fussnoten sind Begleittexte zum Haupttext, die Ergänzendes/Peripheres beinhalten. Sie sollten fortlaufend durch die ganze Arbeit (mindestens jedoch kapitelweise) nummeriert sein. Literaturverweise stehen, wie in linguistischen Arbeiten üblich, nicht als Fussnote, sondern in verkürzter Form unmittelbar im Text.

Die **Literaturverweise** sind im Lauftext kurz und einheitlich zu fassen. Möglich ist u.a. folgende Form: Bei einem oder zwei Autoren Namen, Jahr und Seitenzahl, ohne Werktitel: [vgl. Hausendorf/Kesselheim \(2008, 141\)](#). Die Art der Publikation (Sammelband, Zeitschrift, Internet etc.) spielt dabei keine Rolle. Bei mehr als zwei AutorInnen ist es möglich, nur den/die erste AutorIn anzugeben, die anderen werden dann mit dem Kürzel *et al.* (= *et alii*, 'und andere') repräsentiert: [vgl. Linke et al. \(2004\)](#) für «Linke/Nussbaumer/Portmann (2004)». Die Seitenzahl wird mit einem Komma von der Jahreszahl abgesetzt. Jahreszahl und Seitenzahl werden mit einer Klammer zusammengefasst. Steht die ganze Angabe in Klammern, werden die Klammern um die Jahres- und Seitenzahl weggelassen: [\(vgl. Hausendorf/Kesselheim 2008, 141\)](#). Bezieht sich die Angabe auf zwei aufeinander folgende Seiten, so wird die zweite Seite mit der Abkürzung *f.* (= «folgende») repräsentiert: [vgl. Hausendorf/Kesselheim \(2008, 152f.\)](#). Bei mehreren aufeinander folgenden Seiten sind die genauen Seitenangaben zu notieren: [Hausendorf/Kesselheim \(2008, 189–196\)](#). Bei Handbüchern verwendet man, soweit vorhanden, statt Namen und Jahr die etablierten Siglen. Bei mehrbändigen Handbüchern ist neben den Seiten- bzw. Spaltenangaben auch die Bandnummer anzugeben: [Id. \(7, 201\)](#), [DWB \(25, 590\)](#) [=Schweizerisches Idiotikon, Bd. 7, Sp. 201, Deutsches Wörterbuch, Bd. 25, Sp. 590].

Bei **Zitaten** entfällt die Angabe *vgl.* Alles, was als Zitat ausgewiesen ist, ist wortwörtlich übernommen. Auslassungen werden in eckigen Klammern mit drei Pünktchen markiert [...], eigene Einschübe im Zitat stehen ebenfalls in eckigen Klammern und müssen mit den Initialen des Verfassers/der Verfasserin versehen sein. Kürzere Zitate werden mit doppelten Anführungszeichen („xx“ oder «xx»), Zitate in Zitaten mit einfachen Anführungszeichen („x“ oder <x>) in den Lauftext integriert (hierbei sollte

man sich im gesamten Text für eine Form der Anführungszeichen – entweder „xx“ und ‚x‘ oder «xx» und <x> – entscheiden). Längere Zitate (mehr als drei Laufzeilen) müssen durch einen Absatz und durch beidseitiges Einrücken markiert werden.

Beispiele im Text werden kursiv gesetzt (vgl. a). Längere Beispiele werden eingerückt und mit einer Nummer in Klammern versehen (vgl. b), Bedeutungsangaben werden in einfache Anführungszeichen gesetzt (vgl. c).

- a) In dem Satz *Mutter liest ein Buch* ist *Mutter* Subjekt.
- b) (1) Es freut mich, dass du kommst.
(2) Dass du kommst, freut mich.
- c) *Garantie* (<Gewähr>, <Haftung>, <Bürgschaft>)

Typographisches

Schriftart:	Serifenschrift (bspw. Times, Palatino, Garamond) wird empfohlen;
Schriftgröße:	12-Punkt-Schrift für den Lauftext;
Fussnotentext:	2 Punkt weniger als der Lauftext; Abschnittsüberschriften können je nach Hierarchiegrad auch grösser als 12 bis 14 Punkt sein;
Zeilenabstand:	Lauftext: 1,5-facher Zeilenabstand; Zitate, Fussnoten und Bibliographie: ein-facher Zeilenabstand;
Rand:	Links und rechts: 3 cm; oben und unten: 2,5 cm.

Am Schluss der Überarbeitung wird (bei Blocksatz) ein **Trennvorgang** durchgeführt. Vor Abgabe muss der Text auf Richtigkeit und Vollständigkeit durchgesehen und **Korrektur** gelesen werden.

Grundsätzliches

Werden Gedanken anderer Autoren wörtlich oder sinngemäss übernommen, so besteht die Pflicht, dies durch Literaturverweise kenntlich zu machen. Diese Pflicht entfällt für so genanntes «Handbuchwissen», d.h. Grundlagenwissen, dessen allgemeine Kenntnis im Fach vorausgesetzt werden kann. Wird jedoch die *Darstellung* dieses Handbuchwissens von anderen Autoren (etwa aus einem Studienbuch) übernommen, muss dies kenntlich gemacht werden. Zitierfähig sind grundsätzlich alle publizierten Texte, auch im Internet zugängliche Texte. Nicht zitierfähig sind Vortragsmanuskripte und Seminarunterlagen. Falls in der Arbeit auf nicht publizierte oder schwer zugängliche Texte verwiesen wird, sollten diese der Arbeit als Anhang beigegeben werden.

Besteht die Arbeit im Ganzen oder in Teilen aus nicht kenntlich gemachten Gedanken Dritter, wird sie als Plagiat eingestuft. Das gilt auch dann, wenn keine wörtliche Übernahme vorliegt. Falls ein Plagiat vorliegt, hat dies zwei Konsequenzen: (1) die Arbeit wird mit «ungenügend» bewertet, da sie wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügt; (2.) der Plagiatsfall wird der Rektorin oder dem Rektor der Universität gemeldet, welcher dann über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens entscheidet (vgl. Disziplinarordnung der Universität Zürich, §§12–25).

Für die linguistische Abteilung:

Christa Dürscheid, Elvira Glaser, Franziska Gugger, Ulla Kleinberger Günther, Heiko Hausendorf, Angelika Linke, Martin Luginbühl, Jürgen Spitzmüller

Zürich, 21.07.2014